

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., 1/2jährlich 1.50 M.
vorkam. bei 10 H. 1.00 M.
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
(Anzeigungsverträge), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 Pf., 1/2jährlich 30 Pf.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Zeit,
Wittenberg-Schweinig, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Leine.

Nr. 281

Halle a. S., Freitag den 1. Dezember 1899.

Nr. 10. Jahrg.

Aus dem Reichstage.

Im Reichstage wurden gestern die Beratungen der Gewerbeordnung-Novella durch den ersten Schwereinstag in neuen Tagungsabteilungen unterbrochen. Auf der Tagesordnung standen zwei Initiativentwürfe gleichen Inhalts. Sozialdemokraten wie Freiwirtschaftspartei hatten Antrag auf baldige Einbringung eines Reichsgesetzes gestellt. Der Bundesrat, an den dieses hüllige Gesetzen von zwei Parteien des Hauses gestellt war, glänzte aber durch vollständige Abwesenheit. Wenn das nicht früher auch schon vorgenommen wäre, könnte man vielleicht darin das Beharrungsvermögen des Reichstages erblicken, das nämlich nach Ablehnung der Reichstagskommission das Verhältniß zwischen Bundesrat und Reichstag eine Erklärung zur Folge haben müßte. Doch, wie gesagt, Initiativentwürfe aus dem Hause sind schon früher von der Regierung in derselben nicht achtenden Weise behandelt worden wie diesmal.

Zuerst kam unter Genosse Sachse zu Wort. Er begründete unseren Antrag in einer dreißigminütigen Rede. Die Rede zeigte ein großes Kenntnis der einschlägigen Fragen. Genosse Sachse ist der einzige praktisch geschulte Bergarbeiter im Reichstage; es kann ihm nur Dank gesagt werden, daß er die Gelegenheit ergriffen hat, das überaus wichtige Spezialgesetz des Bergbaues einmal gründlich zu beleuchten. Sachses Wahl ist zu dem von der Wahlprüfungskommission beantragten, er steht vor der Möglichkeit einer Neuwahl in einem von den Gegnern sehr hart bedrängten Wahlkreis. Er hatte somit doppelten Grund, dem Hause seine Fachkenntnis nicht vorzuenthalten, und die vorurteilvolle Bemerkung des Abgeordneten von Frege über die Länge der Rede war deshalb so unangenehm als nur möglich. Der Unwille der Linken, der sich in sehr starken Ausdrücken Luft machte, war nur allzu begründet. Die Rede des Genossen Sachse ging sehr ins Detail. In der Hauptsache enthielt sie die Forderungen nach verkürzter Arbeitszeit und nach vermehrter Aussicht und zwar nach einer durch Arbeitervertreter bewirkten Aussicht.

Der freiwirtschaftliche Abgeordnete Behr-Koburg bezog sich in der Hauptsache auf die Ausführungen des Herrn Vorredners. In der nun folgenden Diskussion kam zuerst der national-liberale Abg. G. 116 b zu der Reihe. Er ist Bergwerksdirektor im Dortmunder Bezirk und in Dortmund selbst gewählt. Er gehört zu den Gegnern Wasserstroms in der national-liberalen Fraktion und vertrat den einseitigen Unternehmerstandpunkt, wie ihn die Herren Bueck und Bäumler vom Zentralverband deutscher Industrieller bei ähnlicher Gelegenheit im preussischen Abgeordnetenhaus vertreten haben. Er weiß nichts von hohen Dividenden, dagegen verknüpft er mit Stentorstimme, daß die Löhne der Bergarbeiter eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben. Von einer einheitlichen Regelung des Bergrechts will er nur bedingt etwas wissen. Die Fragen des Arbeitsvertrages und Knappschaftswesens müssen ganz beiseite gelassen werden, und der Beschäftigten von Landes- und Lokalpolizei darf um Himmels willen nicht durch ein Reichsgesetz Einschränkungen erfahren. Das sind die sozialen Mächten des Herrn Gild. Wie bei Erfüllung seiner sozialen überhaupt noch von einer Einheitlichkeit der Vergütungsgesetze gesprochen werden kann, ist wohl Herrn Gild kein Rätsel geblieben. Der letzte Redner war Herr G. 116 c vom Zentrum. Er unterbreitete die Anträge, und spielte im übrigen wieder einmal die arbeiterfreundliche Geier. Er löste sich selbst und seine Partei und zählte gemächlich alles auf, was er und seine Freunde zu Gunsten der Bergarbeiter im preussischen Abgeordnetenhaus schon alles beantragt haben. Daß es im Grunde herzlich wenig war, braucht hier nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Die weitere Debatte wurde auf den nächsten Schwereinstag vertagt. Heute kommt wieder die Gewerbeordnung auf die Reihe.

Deutscher Reichstag.

112. Sitzung.

Mittwoch, den 29. November 1899, 1 Uhr nachmittags.

Der Bundesratsstich ist unbesetzt.
Zur Beratung liegt der Antrag Agler und Gen. (Zog.) vor. Die Regierung will zur Einbringung der Reichstags bis zur nächsten Session einen Entwurf für ein

Reichsgesetz

vorzulegen, während ein Antrag der Abg. Benmann und Dr. Müller-Schaumburg (Freis. Volksp.) die baldige Vorlage eines solchen Entwurfs wünscht.

Abg. Sachse (Zog.): Ein einheitliches Berggesetz ist schon 1848 im preussischen Parlament gefordert worden, ebenso haben sich ganz bedeutende wissenschaftliche Vertreter des Bergrechts, so 1871 der Oberbergrat Ackenbach, für ein solches Gesetz, schon zur Regelung der juristischen Fragen ausgesprochen. Der ehemalige Abg. Dr. Kammerer, ein Mann der Praxis, sprach gegenüber dem Abg. v. Stumm aus, daß ein allgemeines deutsches Berggesetz, wenn nicht notwendig, in jedemfalls im hohen Maße erwünscht ist. Herr Dieck trat im preussischen Abgeordnetenhaus für unsere Forderung ein, und die Freiwirtschaftler bringen heute einen ähnlichen Antrag, wie der unrichtig ist, der hauptsächlich eine Verbesserung der jetzt geltenden verschiedenen fremden Berggesetze erzielen will. Diese einzelnen Gesetze sind durch die Gewerbeordnung, die Unfallversicherungsgesetze durchzuführen, daß sich ein Laie, einmal sogar ein Bergdirektor, nicht mehr darin auskennt. Einige Bestimmungen der jetzigen Berggesetze sind geradezu inhuman. Nach § 80 a des hiesigen Berggesetzes ist ein Arbeiter, der einen Unfall erleidet, nicht berechtigt, sich gegen die beherrschenden Bergbesitzer oder wegen Ermahnungen gegen Bergbesitzer, nach § 80 b kann die Arbeit sofort ohne Kündigung ver-

lassen werden, wenn der Arbeiter thätig gemacht werden will. (Hört, hört! bei den Zog.) Damit kann der Arbeiter wenigstens seine zur Knappschaftskasse geleisteten Beiträge zurückverlangen, sonst aber nicht. Ein einheitliches Berggesetz ist schon dringende Notwendigkeit zur einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse. Selbst verständlich Unternehmer und die Ärzte erkennen an, daß die achtundzwanzigstündige Arbeitszeit für den Bergarbeiter eingeführt werden müßte, die ohne Zusammenfitt in der allerhöchsten Luft oft bei 40 Grad Hitze ihre Arbeit verrichten müssen. Diese Verminderung der heute herrschenden 10-12, ja sogar 14stündigen Arbeitszeit würde zur zeitigen Behebung der Bergarbeiter beitragen. Die Knappschaftskassen entlasten und sie würde auch im Interesse des Familienlebens der Bergarbeiter liegen. Letzteres wollen ja die Herren von der Rechten immer. Wir haben im Jahre 1893 in Siedlitz um Regelung dieser Frage eine Petition an den Landtag gerichtet, der jedoch keine Folge gegeben wurde, weil dann die hiesigen Unternehmer der Meinung waren, daß die Arbeiter unterliegen würden, in denen die achtundzwanzigstündige Arbeitszeit nicht bestimme. Die vielen Überprüfungen und die Sonntagsarbeit müßten aufgehoben werden. Es ist ein ganz unhaltbarer Zustand, daß jetzt noch auf manchen Werken alle 14 Tage eine Doppelarbeit (bei den Zog.) Nicht nur wir Sozialdemokraten, auch christliche Bergarbeitervereine und ebenso eine Petition aus dem schwärzlichen Winkel, dem oberhiesigen Meierey erheben die Forderung des Achtstundentages. Die heute bestehenden hiesigen Vorschriften, bei über 28 Stunden die Arbeiter zu arbeiten, sind überaus überaus nicht weiter arbeiten zu lassen, werden oft nicht befolgt. Die Berginspektoren berichten wissen von den Zuständen nichts. Die Sonntagsarbeit soll nach einem Bericht über den Meidauer Bezirk dort nicht vorkommen sein. Aber ich kann Ihnen beweisen, daß alle 14 Tage eine Doppelarbeit am Sonntag gemacht werden muß. Der Bergarbeiter in der Meidauer Bergwerke einer geradezu himmelstreichenden Weise ausgearbeitet. Die Folgen dieser Überanstrengung der Arbeiter zeigen sich deutlich in den Berichten der Knappschaftskrankenkassen. In dem einen Jahre 1897 sind die Krankheitsfälle um ca. 1400 gegen das Vorjahr zugenommen. Der Bergarbeiter im Meidauer Bergkreis 50 Prozent oder Mitglieder, in der Altenburger Klasse 55 Prozent. Die große Zahl der Krankheitsfälle liegt nur an der überlangen Arbeitszeit. Die Bekämpfung, daß die Leute sich zu dem Überarbeiten drängen, ist leider zum kleinen Teil wahr, meist aber werden sie durch Anordnung der Entlassung gezwungen. Der Arzt hat im preussischen Abgeordnetenhaus behauptet, daß im hiesigen Bergbau eine 8-12stündige Arbeitszeit nicht vorhanden wäre. In der That aber arbeiten in den obergläublichen Bergwerken 14-18 Stunden lang. (Hört, hört! bei den Zog.) Die Berginspektoren sind besonders in Niederhiesigkeit sofort vorbereitet. Es wäre deshalb dringend erforderlich, daß für ganz Deutschland die Sonntagsarbeit verboten und nur noch in Ausnahmefällen erlaubt wird. Der Antrag im Reichsgesetz, daß die Frauenarbeit sowie die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren verboten werden. Eine weitere allgemeine von den Bergarbeitervereinen erhobene Forderung ist die Einrichtung von laien Mannschaften, allerdings nicht von Berginspektoren, die jetzt fast alle aus 100 bis 100 Mann in derselben Wasser haben. Solche Männer würden oft direkt gesundheitsgefährlich. Wir verlangen dagegen die modernen Brauchfelder. Ferner verlangen wir, daß alle acht Tage Lohn gezahlt wird, heute geschieht es oft drei, vier Wochen lang nicht.

Wir verlangen ferner, daß in einem Berggesetz die Vorkaufsrechte allgemein vorgeschrieben sind; aus ihnen kann der Arbeiter ersehen, ob seine Arbeit richtig verrecknet, ob der Unfallrente zu Grunde gelegte Jahresdienst richtig eingeleitet, ob von der Einkommenskommission sein Lohn entsprechend erhöht wird, ob der Bergarbeiter die Beamten der Werke mit bedeutend eingeschränkt werden. Auch das „Hundennutzen“, d. h. das Treiben von Bergwerken, in deren zu Tage geordneter Vorkauf sich befinden, wodurch die ganze betreffende Arbeiterwelt seinen Lohn dafür erhält, muß mindestens eingeschränkt werden. Der Antrag im Reichsgesetz, daß die Bergwerke in dem Zustand und vollkommen ungenügend 1896 wurde nur der dritte Teil der Gruben in Betrieb. Es giebt Bergwerke, die 20-30 Jahre auf der Grube beschäftigt sind und noch keinen Berginspektor zu sehen bekommen haben. Eine intensivere Kontrolle ist nur möglich, wenn den Berginspektoren Vertretung in den Bergwerken gegeben wird. Die Bergwerke, das volle Vertrauen der Arbeiter genießen. Daß das unbedingt nötig ist, geht schon daraus hervor, daß die Knappschaftsberufungsinstanz sich hartnäckig gegen die Unfallversicherungsbestimmungen einzusetzen, dabei die Zahl der Unfall-Erkrankten von 1888-1896 hin und rund 59 976 schwere Unfälle und 12 053 tödliche vorgekommen (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten). Während wir in Deutschland in den letzten Jahren eine Steigerung der Todesfälle hatten, nehmen sie in Belgien, England und Frankreich ab. Die Ursache liegt in der Verhütung und die verbesserte Berginspektion in diesen Ländern ganz besonders beigetragen. In Belgien haben sich die Unglücksfälle von 1897-1898 fast verdoppelt. Im Salzbergbau ist in zwei Jahren eine Steigerung um 12 Prozent. Die ganze Handhabung der Bergwerke ist demnach in der Verhütung und die verbesserte Berginspektion in diesen Ländern ganz besonders beigetragen. Doch immer läßt sich der Berginspektor, wenn er zur Revision kommt, vorher anmelden, dann wird natürlich schnell geläubert.

Man versteht es auch, auf alle Weise die Inspektoren zu täuschen und hinter sich zu ziehen. Mühsig geben die Grubenbesitzer die Grubenbesitzer und die Verhütung und die verbesserte Berginspektion und sonstigen Sicherheitsvorschriften — nachher wird dann gesetzet über die Unvorsichtigkeit der Arbeiter. Der Grubenbesitzer in der Kleophasgrube in Niederhiesigkeit enthielt dadurch, daß ein Mann in einem Bergwerk einen Unfall erleidet, einen neuen Unfall eintritt; die Bergverwaltung, die diesen feuergefährlichen Zustand verjurte, wurde nicht bestraft. (Hört, hört!)

„Eine beliebige Manipulation ist folgende: wenn der Berginspektor in der Grube ist, werden die Wetterthürnen zu umgekehrt, daß der ganze Wetterzug in das Meidauer hineingeht, durch das der Berginspektor gerade durchfährt. Umgangen werden auch die Vorrichtungen, die über die Schieferarbeit bestehen. Wir mit u. a. ein Arbeiter schreibt, wird die Schieferarbeit, daß der Ort, wo das Schiefen hineinführt, auf 2 Meter mit Wasser bekräftigt werden muß, häufig nicht befolgt; der Inspektor begnügt sich eben damit, daß er die Wasserleitung dorthin führt.“

Nach den Bergpolizeivorchriften soll nicht gleichzeitig geschlossen werden, auch soll sich der Kohlenhauer gegen einen die ein zweites Schiefloch abgehandelt wird. Im Wirklichkeit werden aber oft 2 oder 3 Schiefelöcher gleichzeitig abgehandelt.

Der Zunder soll nach der Vorschrift nur mit Schwamm und Stein abgehandelt werden, wird aber thätiglich oft mit 3 bis 4 Zundern abgehandelt, weil das andere Verfahren sich nicht durchführen läßt. Die Gängearbeit ist eben die Hauptursache der Unfälle. (Zehr richtig! bei den Zog.)

Im Meidauer befand sich im vorigen Jahre ein Bergarbeiter beim Berginspektor über vorhandene Mängel, die dort, anhaltend Remondur zu schaffen, benutzte den Berginspektor durch die besten Verwaltung, die ihn entließ. (Hört, hört! bei den Zog.) Noch trauriger Fall von Denunziation ist jüngst in Niederhiesigkeit vorgekommen. Das die Arbeiter zu solchen Denunziationen kein Vertrauen haben, ist klar. Auch durch gerichtliche Urteile ist festgestellt worden, wie die Berginspektoren oft ihre Amt ausüben und wie sie von den Grubenverwaltungen hinter die Hand geführt werden. Bei einer solchen Gerichtsverhandlung — es handelte es sich um den Einbruch einer Zeche, bei der das Holz der Schachtbefahrung an vielen Stellen angefaßt war — hat der Abg. Sachse die Grubenverwaltung angeklagt, daß die Zeche hätte nicht weiter betrieben werden dürfen. Trotzdem ist damals die Grubenverwaltung freigesprochen worden.

Ein weiterer Mangel liegt in der geringen Zahl der Inspektoren, wodurch bedingt wird, daß die Verwaltungen sich vor einer Inspektion fürchten. Dazu kommt, daß die Inspektion für die Arbeiter liegt, alle Vorschriften sind dem Auge zu liegen.

Sie sehen, meine Herren, es bestehen im Berggewerbe Mängel, die man nicht für möglich halten sollte. Und noch bedauerlicher ist, seine Behörde, die die Grubenbesitzer, hat in dem Bericht der Kommission, die von dem preussischen Minister des Innern nach England gelangt worden ist, um insbesondere das System der Arbeiterdelegierten als Berginspektion kennen zu lernen. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist behauptet worden, daß aus diesem Bericht hervorgeht, daß System der Arbeiterdelegierten nicht sich nicht bewährt. Ich hoffe, Ihnen aus demselben Bericht gerade das Gegenteil beweisen zu können. Aus dem Bericht geht hervor, daß es für die Arbeiter in England eine Verhütung sei, zu wissen, daß die Gruben durch ihre eigenen Vertreter aus ihren Sicherheitsangelegenheiten unterrichtet werden. Auch seien die Inspektionen besonders wertvoll, weil sie nicht vorher angefordert würden. Nun noch einige Mitteilungen aus dem Bericht der Kommission aus Frankreich.

Wieder Frage: Wenn Sie alle Berichte aus allen außerdeutschen Staaten zitieren wollten, würde die Zeit des Reichstags nicht ausreichen.

Abg. Sachse: Ich will mit diesen paar Sätzen nur bezeugen, daß sich die Einrichtung dort als praktisch erwiesen hat und daß wir noch Urteile haben, sie auch in Deutschland anzuwenden. Das wollen wir durch ein Reichsgesetz erreichen und das werden wir auch durchsetzen können. (Zehr richtig! bei den Zog.) Die hiesigen Ingenieure in Frankreich stehen in gutem Verhältnis zu den Arbeiter-Delegierten, deren Wahl nicht, wie unsere Bergwerksverwaltungen behaupten, aus politischen Gründen erfolgt. Im preussischen Abgeordnetenhaus haben Bergarbeiter, die in England eine solche Institution, weil die englischen Bergarbeiter eigentlich nicht seien! Diese nationalen Bergarbeiter erzwangen schließlich einen internationalen Kongress. Auf das keine Kaufleute inhumaner Arbeiter, die vom Staatlichen Besitze erfüllt sind, sollte die Regierung Kenntnis geben. Was das Knappschaftswesen anbetrifft, so verlangen wir bessere Leistungen für die Invaliden, Witwen und Waisen durch die Knappschaftskassen. Jetzt muß die Armenkasse eingreifen; das ist himmelschreiend. Es muß reichsgesetzlich geregelt werden, daß nicht jedes Bergwerk in ein einzelnes Bergwerk überführt werden kann. Beim Vertrauen in ein anderes Bergwerk verliert der Arbeiter seine Anwartschaft auf die frühere Pensionskasse. Das bewirkt eine Verdrängung der Freiwirtschaft. Auch eine Beiratsprüfung des Koalitionsrechts bringt das Knappschaftswesen, da diejenigen, welche diese Urteile die Arbeiter vertreten, ihre Anwartschaft auf die Pensionskasse verlieren. Die ungleiche Vertretung der Bergarbeiter und Arbeiter in den Knappschaftskassen muß auch beseitigt werden. Bei gleichen Beiträgen muß auch gleiches Recht in der Verwaltung vorhanden sein. Große Klagen wird über das Knappschaftswesen erhoben, aber keine Revision, sondern nur Krankenversicherung haben einen kleinen Aufschwung. In den preussischen Knappschaftskassen haben 294 545 hiesige 174 608 unglücklichen Mitgliedern gegenüber. Mängel bestehen ferner bei den Wahlen der Vertreter der Bergarbeiter, die in der Regel nicht durch die Kraft auf die Wahl von Bergarbeitern hin, um nach Gerechtigkeit zu schaffen und halten zu können. Die Arbeiterkandidaten werden manchmal schon vor der Wahl abgelehrt. Wir verlangen ferner einheitliche Bezahlung der Bergarbeiter, namentlich eine Veranschaulichung. In Frage 20 ist die Bezahlung der Arbeiter, ein Blick auf den Kurszettel giebt die Antwort. (Zehr richtig! bei den Zog.) Sehen Sie sich die ungeheuren Dividenden an, die zur Verteilung gelangen. Wenn die Herren Bergbesitzer und die Knappschaftskassen, die die Herren Bergbesitzer zu verschaffen. Sie können es, m. S. — wollen Sie es! (Weh! Bravo! h. d. Zog.)

Wieder Frage: Sie will nur konstatieren, daß der Herr Abgeordnete ununterbrochen drei Stunden zur Arbeit

lebendes sollen aber diese Vorrechte wegfallen. Die Helgoländer petitionierten deshalb dahin, die sonderrechtlichen Bestimmungen müssten ihnen wenigstens bis 1910 erhalten bleiben. Zur Begründung dieser Forderung führten sie an, jede Trauung eines von auswärtig kommenden Brautpaars habe 200 Mark gekostet. Davon erlitten der Pfarrer 100 M., die politische Gemeinde 50 M., die Kirchengemeinde 25 M., ein aus früherer Zeit übernommener englischer Beamter 12 M. und zwei Lehrer 6 M. In den letzten vier Jahren seien für Trauungen 104.000 M. eingenommen worden, und der Anteil der politischen Gemeinde habe allein im Jahre 1898 über 11.000 M. betragen. Durch Wegfall des Sonderrechts würde die Insel schwer geschädigt werden, zumal auch der Aufenthalt der Brautpaare nicht Besetzung in der Regel zwei Tage dauert habe und somit außer den Trauungsbühren noch andere beträchtliche Summen auf der Insel verausgabt worden seien. — Der Richter der frommen Geschäftsinhaber fand bei der Petitions-Kommission kein williges Ohr. Entsprechend dem Gutachten der Regierung beschloß die Kommission, dem Plenum des Reichstags Überlegung zur Tagesordnung zu empfehlen. Der Pfarrer auf Helgoland, dem die Trauungen im vorigen Jahre gegen 20.000 M. eingebracht haben, wird also wohl in Zukunft auf die sette Fährde verzichten müssen.

Die Sitzung der Kommission für Arbeiterstatistik ist auf den Wunsch der dem Reichstage angehörenden Mitglieder vom 15. auf den 12. Dezember verlegt worden.

Ein Eingekündnis. Vor einer Strafkammer zu Berlin hatte sich am Mittwoch ein Dr. med. Ludwig Cohn zu verantworten. Dieser hatte mit der Frau eines Kaufmanns in unanständigen Beziehungen gestanden und dann der Kaufmann, als dieser mit einer Mitschweigerin in der Wohnung des Arztes erschien, scheinlich mit Hilfe der Wirtschafterin gemeinschaftlich, so daß seine Verlegung 14 Tage erforderte. Das Schöffengericht hat ihn dafür zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt und der Angeklagte hatten gegen dies Urteil Berufung eingelegt. Vor der Strafkammer führte der Staatsanwalt aus, daß die Handlung des Angeklagten mit Gefängnis geahndet werden müsse. **Ein Arbeiter würde sicher mit Gefängnis bestraft worden sein** und um so mehr sei diese Strafe am Plage, wenn es sich um einen Mann aus der gebildeten Klasse handle.

Wir trauten unseren Augen nicht, als wir diese Äußerung eines Staatsanwalts in dem Gerichtsbericht der freien Zeitung lasen. Wir erinnern uns, daß Kollegen dieses Herrn in unglücklichen Fällen Anträge erhoben haben, wenn von einem sozialdemokratischen Redakteur dieselbe Bekanntschaft aufgestellt wurde, und daß die letzteren auch in den allermeisten Fällen deshalb wegen Richterbeleidigung bestraft worden sind. Was wird nunmehr mit diesem Staatsanwalt geschehen? Die deutsche Justiz hat es doch wahrlich schon weit gebracht, wenn sogar eines ihrer im Amte befindlichen Mitglieder ihr sagen muß, daß sie mit zweierlei Maß messe. Eine unüberwindlich bittere Ironie!

Die betreffende Strafkammer ist übrigens keineswegs der Ansicht des Staatsanwalts gewesen. Sie hat nicht nur keine Gefängnisstrafe ausgesprochen, sondern noch eine Herabsetzung der Strafe von 200 M. vorgenommen. Da sie damit das Eingekündnis des Staatsanwalts wohl fonderlich entkräftet hat?

Zuchthausvorlage von Polizei wegen. Mit dem Erkenntnis des Kammergerichts über die polizeiliche Strafbarkeit des Streikpostenstreiks sind auch Berliner Polizei-Beamten, d. h. Krupp und Stamm sehr zurüben. Beide Blätter äußern in gleicher Weise: da die Zuchthausvorlage nicht Gesetz geordnet und mithin das Streikpostenstreik nicht gesetzlich zu einer Mißthat dekretiert worden ist, sei es eben Beruf der Gerichte, auf dem Wege der Auslegung die Ungelegalität des

Gesetzes zu rufen und frommen des Unternehmertums zu ermöglichen, wenn auch — so wird heuchlerisch hinzugefügt — eine solche Deutung gesetzlicher Bestimmungen „an sich“ kein missverständlicher Zustand ist.

Ob wohl dieser oder jener Richter solche Zumutungen der Schachmader als beleidigend für die Justiz auffaßt?

Bräuweis bei den Buren. Unter den deutschen Offizieren, die sich auf der Fahrt nach dem südafrikanischen Bräuweissplatz befinden, wird auch Herr — Bräuweis genannt. Mit das dertelie Bräuweis, der seiner Zeit in Karlsruhe so schneidig die Ehre seines von plebejischer Geite angerepneten Stuhles wahrte, dann wehe den armen — Buren, die im engen Lagerleben mit dem Herrn zusammen hausen müssen.

Wir fürchten nur, daß die „unkultivierten“ Buren einen Jo von der Zivilisation bedenkten Menschen wie den Würder Bräuweis gar nicht bei sich dulden werden.

Ehre, wem Ehre gebührt. Die Staatsbürger-Zeitung, das frühere Leib- und Wagnorgan des Vektors aller Deutschen, dankt den freiwilligen Offizieren, daß sie den Antifemiten Ulrich zum Siege verholfen haben. Sie nennt den Montag einen „Muhmesstag der gelunden sozialen Bewegung“. Es steht zu erwarten, daß die Staatsbürger-Zeitung nun auch von ihrem Judentum abkann. Denn die Juden sind ja gar nicht so schuldig, sie können noch eher für den Antifemiten als für den Sozialdemokraten. Der freiwilligen Parteiliste ist dieser Dank des Altkamp-Monitors natürlich sehr fatal; aber sie hat ihn verdient. Ehre, wem Ehre gebührt!

Wegen Kaiserbeleidigung war der Württembergischer Reichshäufner in Spandau angeklagt. Er behauptete in der Verhandlung, daß er mit einer geschmacklos verfaßten nicht Wilhelm II. sondern einen Schulner seiner Logiswirtin, Namens Vehmman, gemeint habe. Die Verhandlung wurde verlegt, um noch eine Anzahl Zeugen über die Behauptung des Angeklagten zu vernahmen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde am Dienstag vor der I. Strafkammer in Berlin in öffentlicher Sitzung gegen den Arbeiter Strota verhandelt. Dieser nahm am 20. August an einer Kampfsparte teil. In der Klosterstraße zu Spandau wollte die Gesellschaft in der mit dem „Wilhelmsgarten“ verbundenen Strohherhalle einziehen. Schon befand sich die Gesellschaft im Hof, da sah der Angeklagte die Wüste des Kaisers am Fenster stehen und rief seinen Kameraden eine Verwünschung zu. Daraus erfolgte Anzeige und Anklage. Es wurde auf drei Monate Gefängnis erkannt.

Ausland.

Frankreich. Bei der Beratung des Budgets setzte Mille-rand sein gelehrtendes Reformprogramm aus. Ein Ministerium arbeitet gegenwärtig an folgenden Reformen: Das Frauen- und Kinderbeschäftigungsgesetz von 1892 soll dahin abgeändert werden, daß die Arbeitszeit im Interesse der wirksamen Durchführung vereinfacht werde, und zwar zunächst auf 11 Stunden und dann — nach einer Uebergangszeit von 3 Jahren — auf 10 Stunden für alle Arbeiterkategorien. Das ungenügende Personal der Fabrikinspektion soll durch Hilfsinspektoren vermehrt werden, die der Arbeiter-Klasse angehören. Außerdem wird die Einrichtung der durch den Schiedspruch im Gregat-Streit eingeführten Werkstätten-Delegierten in allen industriellen Großbetrieben gesetzlich eingeführt werden. Schließlich nimmt Mille-rand dem Vorleser des Sozialisten Gesandten und des Abgeordneten zu, bezüglich Schaffung eines Arbeitsministeriums. Die Resolution, welche die Regierung zur Ausarbeitung einer bezüglichen Vorlage einlud, wurde denn auch von der Kammer mit erheblicher Mehrheit votiert.

Der sozialistische Abgeordnete Beboas beantragte fernerfalls

ine Resolution betreffs Reorganisation der Fabrikinspektion auf Grundlage der Wahl der Inspektoren durch die Arbeiter. Mille-rand lehnte diesen Antrag ab, da die Regierung dafür nicht eintrat.

Die Budgetkommission hatte beabsichtigt beschloßen, das Gehalt des Generalen am Kanton zu freiden. Minister Del-casse beantragte im Namen der Regierung Wiederherstellung der Position. Die Kammer beschloß diese mit 349 gegen 202 Stimmen. Außerdem wurden 800.000 Franks als Zuschuß für die französischen Niederlassungen des Orients, die ebenfalls von der Kommission gefordert worden waren, wieder bewilligt.

Im Briser Camplob-Vorfall wurde am Dienstag über die Komodie im Fort Chabrol verhandelt, ohne daß dabei etwas wesentlich Neues zu Tage kam. Hugo Peretti, Mitglied der Antifemitenliga, sagte aus, Guerin habe am Abend, an welchem die Kundgebung vor der Kaserne Neully stattfand, seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck gegeben, daß der Versuch, die Truppen zu einem Marsch nach dem Gisee zu veranlassen, nicht gelungen sei. Zeuge verriet, Guerin habe Beziehungen zu den Sozialisten gehabt. Guerin behauptet dagegen, Peretti habe 6000 Fr. erhalten, um gegen ihn auszusagen.

Ein französischer Leutnant der Marine-Infanterie ist auf der Rückreise vom Madagaskar in Madisat auf Besuch des dortigen Gouverneurs verhaftet worden. Der Offizier wird beschuldigt, die Erschließung einer Anzahl Eingeborener ungedrungen veranlaßt zu haben.

Vorurteil.

h. Merieburg. In unserer Wahlkreis nach nächsten Sonntag auf dem Wege der Ballotieren für den Neg.-Bez. Merieburg zur Verteilung kommen. Die Genossen haben sich zu diesem Zwecke am Sonnabend abend von 8-9 Uhr an in der Buntburg eingefunden, um Leuten und Material in Empfang zu nehmen. Die an diesem Abend abgehaltenen Genossenschaftsversammlungen mitten etwas früher beendet werden, um den Genossen Gelegenheit zu geben, sich zu beteiligen. Bei dem außerordentlich großen Umfang unseres Wahlkreises ist die zahlreiche Beteiligung notwendig, um die Majorität mit sich zu gefahren.

Frankr. Nun doch beurteilt! Im Sommer ds. Js. wurde Genosse Max als Redakteur der Tribune von der Anklage freigesprochen, den Staatssekretär v. Bodelschölk beleidigt zu haben. Er hatte im Anblick an einen objektiven Bericht über die Verteilung eines unterhalb Bekannten die Bemerkung gemacht, daß der Bekannte nicht allein der Schuldige an den Verurteilungen sei. Der intellektuelle Urheber ist ein Sozialist, das im Interesse hässlicher Blutschanderei dort ipare, wo es am wenigsten angebracht ist, an den Wöhrer der unteren Beamten.

Das Reichsgericht hat jedoch das freisprechende Urteil auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Erster Kammergericht zurück, weil zu Unrecht eine Beleidigung nicht angenommen sei. Die Strafkammer revidierte nur ihr erstmaliges Urteil dahin, daß eine Beleidigung in dem infamierten Satze enthalten sei, denn in dem Träger des „Ehrentitel“ hässlicher Blutschanderei ist der oberste Leiter des Volkes zu finden. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf 100 M. Geldstrafe. — Eine andere Strafsache steht am 5. Dezember gegen die Tribune an. Es handelt sich um den Widerruf des bekannten Urteils aus dem Vorwärts wegen der Niederschreibung des jüdischen Verlanbes-gerichts, wegen dem der verurteilte Kolbeu in Berlin freigesprochen, der Genosse v. Bode in Breslau, der den Artikel in die dortige Volkszeitung übernahm, aber zu zwei Monaten verurteilt wurde. Man kann auf das Urteil sehr gespannt sein.

Wien. Der erachtete Sohn des Waders Dr. hatte am Mittwoch, daß das Ungeheuer, mit der rechten Hand in das Obergehirn seiner Drehschneidung zu kommen. Die Bomb wurde dabei so beidseitig, daß die Sehnen blutgelegt wurden. Der wurde ins Kaiser Krankenhaus gebracht.

Beamtenthlicher Redakteur: A. Weismann in Halle.

Schöne und praktische

Weihnachts-Geschenke.

Schürzen

Unübertroffene Auswahl in: Seidenen Schürzen, voll Schürzen-Schürzen, Hausschürzen, röm u. schweb Schürzen, Tischschürzen, ein- u. empfehle großen Posten Tändelschürzen das Stück

25 Pfg.

Unterröcke

Planell-Röcke, Piqué-Röcke, gestrickte Röcke, weiss gestrickte Röcke u. wollene u. seidene Unterröcke in hundertscher Musterauswahl. U. a. empfehle eleg. halbwoollene Tüchröcke mit Garnierung.

M. 1.35

Plaids

in Kaschmir, Panama, Diagonal-, Lama- und Angora-Gewebe vorzügliche Qualitäten in hellen, mittleren u. dunklen Farbtönen. U. a. empf. Panmaplaids 42 x 135 cm.

M. 1.00

Normalwäsche

für Herren, Damen und Kinder, nur bewährte solide Qualitäten. Unterbeinkleider, Unterjacken u. Normalhemden, letztere das Stück M. 6.—, 4.75, 4.—, 3.25, 2.50, 2.25, 1.75, 1.50, 1.25, 1.—.

75 Pfg.

Jagdwesten

für Herren und Knaben. Sehr kräftige Qualitäten in hell- und dunkelbraun, mode und grün, ein- und zweifärbig. M. 12.50 bis

M. 1.25

Pelzwaren

Pelz-Muffen, Pelz-Baretts, Pelz-Kragen aus Canin, Hase, Seal, Bisam, Nutria, Mufflon, Otter, Thibet, etc. U. a. empfehle elegante Damen-Muffen in den neuesten Formen von M. 30 bis

90 Pfg.

Kapotten

für Damen und Kinder, nur kleidsame entzückende Façons, in hundertscher Auswahl. M. 7.50, 6.50, 5.75, 4.75, 4.—, 3.50, 2.75, 2.25, 1.75 bis

50 „

Kopfhawls

aus Wolle und Seide, vorzüglich Qualitäten in den prächtigsten Farbestellungen von der hochelegantesten Art bis

75 „

Vorleger

in imit. Smyrna, Mesched, Velour, Axminster, Plüsch etc., das Stück M. 9.50, 8.—, 6.50, 5.50, 4.50, 3.50, 2.25, 2, 1.50, 1.20, 0.85, 0.60. U. a. empfehle Plüsch-Vorleger „Tierstücke“ etc. das Stück

45 Pfg.

Teppiche

in hervorragender grosser Auswahl Effektvolle Stil- u. Fantasiemuster in Smyrna, Turkestan, Konak, Velour, Axminster, letzterer 130 x 175 cm

M. 4.50

Portièren

Wirksamkeit, schwerfallende Qualitäten in prachtvollen Stil- u. Fantasie-Mustern, in allen Hauptfarben vorrätig. Das Paar von 50 M. bis

„ 3.—

Tischdecken

in unübertroffener Auswahl von der einfachsten bis zur hochelegantesten Ausführung U. a. empfehle Fantasie-Tischdecken von 15 M. an bis

„ 1.50

Reisedecken

in einfarbig Plüsch, Astrachan und in prächtig Fell-Nachahmungen. Schwere gediegene Qualitäten in tadelloser Ausführung von 30 M. an bis

„ 4.50

Steppdecken

und Daunendecken in Seide, Wolle und Baumwolle mit bester Füllung. Unter anderem empfehle Steppdecken mit woll. Bezug und Normalfutter

„ 3.25

Khandschuhe

für Herren, Damen u. Kinder in Glacé, Dänisch Wildleder, Krimmer u. Tritkot zu sehr niedrigen Preisen. Wintertrikot-Damen-Handschuhe

„ 0.25

Schirme

Regenschirme für Herren, Damen und Kinder in besonders reichhaltiger Auswahl. Unter anderem empfehle Regenschirme, imitiert Gloria

„ 1.50

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Hallesches Adressbuch 1900

Bearbeitet unter offizieller Mitwirkung des Einwohner-Beirates und mit voller Berücksichtigung des Oktober-Umzuges

nebst dem Einwohner-Verzeichnis der Vororte
Siedichenstein, Kröschitz, Großa, Bößberg und Pleinitz,
 und neuem Stadtplan (Verlag B. Aufhäuser)
 ist erschienen und in elegant. Einbande zum Preise von
3 Mark pro Exemplar
 vorrätig in der Haupt-Expedition des „General-Anzeiger“, Gr. Ulrichstr. 16.

Achtung!

Formen, Formmacher und Hilfsarbeiter.

Sonnabend den 2. Dezember abends 8 1/2 Uhr im letzten Dreier, Merseburgerstr.
große öffentliche Versammlung aller in den Eisengießereien beschäft. Pers.

- Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Sperre der A. Jakobischen Gießerei.
 2. Jahresbericht der Kartelldelegierten und Renwalt derselben.
 3. Verschiedenes.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert zahlreiches Erscheinen.

Der Einberufer.

Merseburg.

Montag den 4. Dezember abends 8 1/2 Uhr im großen Saale der
 Funkenburg

große Partei-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Plattenpläne und die Arbeiterklasse. Ref.:
 Redakteur **Wilhelm Swienty** aus Halle. 2. Parteibruchrechnung. 3. Wahl
 des Vertrauensmannes. 4. Verschiedenes. Der Vertrauensmann.

Weissentels.

Verein Deutscher Schuhmacher.

Sonnabend den 2. Dezember in der „Stadt Naumburg“

Mitglieder-Versammlung.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Konsumverein für Oppin u. Umg.

G. G. u. b. S.

Sonntag den 3. Dezember 1899 abends 7 Uhr im Saale des
 Gasthofs zu Oppin

ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1898/99.
2. Prüfungsbericht des Aufsichtsrats und Berichterstattung über die statt-
 gefundene Geschäftsbuch-Revision.
3. Freilichstimmung über die Bilanz und Gewinnverteilung, Erstellung der
 Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
4. Renewal des Vorstandes und zweier Aufsichtsratsmitglieder, welche
 statutengemäß auscheiden, sowie Wahl von zwei Ergänzungsmännern.
5. Antrag der Mitglieder: Erstellung einer Verkaufsliste an den Fleischer-
 meister Mattia.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

S. Henze C. Diebering.

Zutritt haben nur Mitglieder.

Konsum-Verein für Döllnitz u. Umg.

G. G. u. b. S.

Sonntag den 3. Dezember 1899 nachmittags 3 Uhr in Angermanns
 Lokal zu Döllnitz

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichts nebst Gewinn- und Verlust-Konto
 und Bilanz für 1898/99.
2. Prüfungsbericht des Aufsichtsrates.
3. Freilichstimmung über die Bilanz und Gewinn-Verteilung.
4. Erstellung der Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
5. Renewal des Vorstandes.
6. Renewal zweier Aufsichtsratsmitglieder, welche statutengemäß aus-
 scheiden, sowie Wahl von zwei Ergänzungsmännern.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Leidemann Kaufeld.

Zutritt haben nur Mitglieder.

Konsumverein zu Merseburg und Umgegend.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt Sonntag den 3. Dezbr.
 von morgens 9 bis 12 Uhr im Geschäftslokale. Mitglieder, welche
 ihr Mitgliedsbuch noch nicht abgegeben haben, müssen dies unverzüg-
 lich thun. Der Vorstand.

Athletenklub Nietleben.

Sonnabend den 2. Dezember abends 7 Uhr im Cluhschen Lokale
Kränzchen.

Freunde und Gönner ladet hierzu ergebenst ein Der Vorstand.

Turnverein „Jahn“, Merseburg.

Unser Vergnügen,

bestehend in Theater, turnerischen Übungen u. Tänzen findet Sonntag
 den 3. Dezember abends von 8 Uhr ab in der Funkenburg statt.
 Freunde und Gönner sind willkommen. Der Vorstand.

Beleg und für die Inzerate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. u. b. S.) Halle a. S.

Vereinigte Zimmerer, Zeit.

Sonntag den 3. Dezember nachmittags 5 Uhr findet im Seitzers
 Saal unser diesjähriges

Stiftungsfest,

bestehend in Ball und humoristischen Vorträgen, statt.
 Gäfte sind willkommen. Der Vorstand.



Neues Theater.

Vom 1. bis inkl. 5. Dezember 1899
 abends 8 Uhr

große Zauber-Vorstellungen des Hofkünstlers **Belachini.**

Vorverkauf in d. bekannten Geschäften
 und solchen, welche durch Plakate kennt-
 lich sind. Belachini.

Ausverkauf in Fuß-, Weiß-, Holzwaren und Hofamenten

zu und unter Einheitspreis wegen Aufgabe des
 Geschäfts.

Anna Geschke, Mansfelderstr. 55.
 Günstige Gelegenheit zu Weihnachts-Einkäufen.



Die Tage sind gezählt,

an welchen ich auf meine unantastbaren billigen Preise
 noch eine besondere Ermäßigung gewähre, um den
 schlagenden Beweis von den Vorteilen eines Einkaufes
 bei mir zu erbringen.

Ausnahme-Tage:

Freitag den 1. Dezember,
 Sonnabend d. 2. Dezember.

Barths berühmte Schinken
 sind keine Borax-Schinken!

wes der Ware bei dem niederen Preise den Vorzug absolutester Konkurrenz-
 lösigkeit sichert.

In den Ausnahmetagen kosten:

Pa. Delikatess-Schinken	Pfd. 57 Pf.
Pa. Schinken, pfundweise	60 "
Pa. Rückenspeck, geräuchert	50 "

Kostproben gerne und gratis.

Ferner offeriere als sehr preiswert:

Pa. Corned-Beef	69 "
Pa. Corned-Pork	59 "
„ Diana“ garantiert reines Schweineschmalz	43 "
Eier, Mandel	75 "
Pa. Schweizerkäse, grossgeloht und vollsattig	89 "
Pa. Echt Emmenthaler dezilllos	98 "
Pa. Echt Holländ. Käse	79 "
Pa. Pa. Echt Holländer	98 "
Pa. Pa. Echt Edamer	98 "
Harzkäse, Stück	3 "
„ I Kiste 100 Stück	240 "
Palmin-Tafel	10, 30 u. 60 "
Meine Tafel-Margarine	Pfd. 50 "
Meine Sahnen-Margarine	59 "
Echt türkisches Pflaumenmus	19 "

Diese meine Offerte gilt nur für Zeit.

Rudolf Barth,

Zeit, Arnmarkt 36. Fernsprecher 123.
 Gera, Sorge 42. Fernsprecher 361.

Zahnschmerz

Wegen Aufgabe des Engros-
 Geschäftes
 werden sämtliche Zahnschmerzen in
 Gold, Silber u. Nickel, Regula-
 teure, Wanduhren, Wecker, Uhr-
 fetten, goldene Dinge etc. zu jedem
 annehmbaren Preise verkauft.
 Garantie 2 Jahre.
 Befähigung ohne Berufsbang.
 Uhren-Engros-Lager
Ramus & Co., Mühlenterr. 10, dt
 Reparaturen, exparte Ausführung
 sehr mögliche Preise.

Abziehbilder

für
 gewerbliche
 Zwecke
 in
 neuen geschmack-
 vollen Dessins.
H. Bretschneider.
 Steinweg 56.

Seltene Angebot.

Nur durch den großen Bedarf in
 Kammetaschen etc. offerieren wir zu dem
 sehr billigen Preise heute noch:
Steil. Kammetaschen - Divans
 88 bis 100 M.
Plüsch-Garnituren
 in sehr großer Auswahl von 185 M.
 an, in nur reeller Arbeit in den schön-
 sten Mustern und Farben.
Gebr. Kroppenstadt
 Gr. Märkerstraße 4.

Königskuchen

in vorzüglichster Qualität empfiehlt
 mit höchstem Rabatt
G. Tornow, Leipzigerstr. 82.

Der Weihnachts-Ausverkauf

ist eröffnet.
 Beim Einkauf der Mark 4.00
 erhält jeder Käufer eine
grosse Marktasche gratis.
 Es kommen zum Ausverkauf:
 vorgezeichnete und fertige Hand-
 arbeiten, wie
 Tischläufer von 45 J an
 Wandhänger von 85 J an
 Kissen von 55 J an
 Paradehandtücher von 60 J an
 Broscheen von 45 J an
 Klammerhirschen von 38 J an
 Tablettdecken von 3 J an
 Journalmappen von 65 J an
 Birkenstapfen von 15 J an
 Krugentafeln in Leinen u. Blüsch,
 von 10 J an.
 Uhrpantoffeln, in Leinen und
 Blüsch, von 10 J an.
 Reiberei: Streichholzgehänge 75 J
 Regenstrome Herren u. Damen
 von 100 an, reißende Gürtel, 1,95 J
 Wallstümpfe in allen Farben,
 von 15 J an.
 Reubetten in Schellen mit Franzen
 von 85 J an.
 Zurückgeleitete Korsets 1,25, 1,75 J
 früher 3 an 4 99.
 Meinwill. Damenhandschuhe,
 samt 95 J, jetzt 48.
 Wollene Frauenstrümpfe, 50,70 u. 90 J
 weis. Idonozs capul, 90 J
 Glacchandschuhe von 2,25 J an.
 Geleimter Unterrock von 2,25 J an.
 do. für Damen, 3 u. 4 Händchen.
 weis. Idonozs capul, 90 J
 Alle anderen Artikel sind im Preise
 zurückgeleitet u. ermäßigt.
Eugen Glaser,
 Gr. Ulrichstr. 41, Ecke Staulenberg

Rüffet zum Kampf!

Mit der Wiedereröffnung des Reichstages ist das politische Leben wieder mehr in Fluß gekommen. Die zu erwartende Verhandlung über die Zuchthausvorlage hat Spannung hervorgerufen; die deutliche Ablehnung dieses Kontrahs ist auf der einen Seite mit überfließender Wut, auf der anderen mit Befriedigung und Beifall aufgenommen worden. Das Interesse an politischen Leben darf aber besonders in der Arbeiterkategorie nicht einschlafen, nachdem nun das Damoklesschwert des Zuchthausgesetzes liegt. Die professionsmäßigen Schmarotzer und Staatsfrevler lassen sich nicht so leicht abschrecken, sie werden wiederkommen, denn sie scheuen keine Mühe, um dem Arbeiter vollständig die Hände zu binden und ihn so bis aufs Blut auszusaugen zu können. Auf der anderen Seite sind die

uferlosen Flottenpläne

von neuem aufgetaucht. Für eine Verdoppelung der Flotte wird mit allen Mitteln Propaganda zu machen gesucht; das Land wird mit Flugblättern förmlich überschwemmt, die mit einem großen Phrasenwitz das Volk für die Platanitäten einiger Alldeutschen einzufangen suchen. Wir müssen hier mit allen Kräften entgegenarbeiten. Der Teil der Arbeiterkategorie, der heute noch die Phrasen dieser Schweinebürgerischen Wäpse gutgläubig hin nimmt, muß aufgeklärt werden, daß die uferlose Marinepolitik zum Ruin Deutschlands und zur vollständigen Auspekerung der deutschen Arbeiterklasse führen muß. Denn glücklicherweise haben uns die knappten Flotten schwärmer jetzt schon verraten, daß die Ausgaben für die neuen Flottenbauten durch eine

Erhöhung der Lebensmittelzölle

aufgebracht werden sollen. Eine neue Blutsteuer soll zu denen hinzukommen, die heute schon auf der Arbeiterklasse Deutschlands unenträglich lasten. Das darf nicht geschehen. Die Arbeiterkategorie muß erfahren, wie ihre Interessen am besten vertreten werden. Das kann aber nur erreicht werden, wenn jeder Genosse mit allen Kräften dem

Volksblatt für Halle,

dem einzigen im Regierungsbezirk Merseburg erscheinenden sozialdemokratischen Organe, neue Verleger zu gewinnen sucht.

Befellungen auf das Volksblatt nehmen alle Kolportage, Hofantiquare und Briefträger zum Preis von 55 Pf. pro Monat entgegen, ebenso die Expedition, Halle a. S., Weisstraße 21. In der Post-Zeitungsbillette ist das Volksblatt unter Nr. 7781 eingetragen.

Arbeiter, laßt die Waffen nicht einrosteln!

Rüffet zum Kampf!

Der Schutz der Handelsangestellten.

Deutscher Reichstag: Beratung der Gewerbeordnungsnovelle am 28. November 1899.

Art. 8 behandelt die Beschäftigung der Angestellten in offenen Verkaufsstellen. Diese Angestellten sollen nebst den Angestellten der zu den Verkaufsstellen gehörenden Zurechtweisungen und Lager räume nach den Bestimmungen eines neuen § 139c nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 10, in Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern, falls 2 oder mehr Geschäften oder Verbringungen in der Verkaufsstelle beschäftigt werden, von mindestens 11 Stunden

haben. Letztere Ruhezeit kann auch durch Ortsstatut für kleinere Verkaufsstellen eingeführt werden. Die Mittagspause soll mindestens 1 1/2 Stunden betragen, kann jedoch durch die Gemeindebehörden verkürzt oder einheitlich folgendermaßen bestimmt werden.

Dazu beantragte Abg. L. Reich (Soz.) und Genossen, die Ruhezeit in allen Gemeinden auf mindestens 12 Stunden, die Mittagspause auf mindestens 2 Stunden und festzusetzen unter Ausschluß von ortstatutarischen Bestimmungen und die Anhaber von offenen Verkaufsstellen zu verpflichten, ihren Angestellten Ruhezeiten zu bieten.

Abg. Frhr. v. Stumm (Npt.) beantragt, die Bestimmungen über die Mittagspause zu streichen.

Abg. v. Leebow (L.) beantragt, die Erhöhung der Ruhezeit in Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern zu streichen und die Mittagspause auf eine Stunde herabzusetzen. Abg. v. Tiedemann (Npt.) erklärt sich für den Antrag Stumm. Es liefe mißlich, solche Eingriffe von Gesetzes wegen zu machen, und sehr bedenklich, die unteren Verwaltungsbehörden entscheiden zu lassen, wie groß die Mittagspause sein soll. Sollte man aber eine Mindestzeit festsetzen, so genüge meist eine Stunde.

Abg. Nowotny (Soz.):

Unsere Forderung ist eine Mindestforderung, die Sie annehmen müssen, wenn Sie überhaupt etwas zum Schutze der Handelsangestellten thun wollen. Unsere schon vor Jahren gestellte Forderung, das Handelsgebetende der Gewerbeordnung zu unterstellen, haben stets auf Widerpruch getroffen. Seitdem die Kommission für Arbeiterstatistik so viele Mißstände im Handelsgebetende aufgedeckt hat, ist eine Wendung in den Anschauungen eingetreten. In der letzten Thronrede wurde gesagt, daß die Novelle zur Gewerbeordnung die Arbeiterkategorie Bestimmungen auf das Handelsgebetende ausdehnen wolle; also nicht bloß auch auf die offenen Verkaufsstellen. Ein ausgebreiteter Schutz im Handelsgebetende ist unbedingt notwendig, namentlich in der Kommissionen- und Expeditionsbranche und im Großhandelsbetriebe, wo eine ausschließliche Ausbeutung der Arbeiterkategorie herrscht. Durch die Statistik des Verbandes der Handelskassensarbeiter ist eine mehr als 14stündige Arbeitszeit als gang und gäbe erwiesen. Die Ausbeutung erweist sich auch stark auf die Kinder, die nach Angabe der Unternehmer nur die Waren auf den Wollwagen zu beauftragten haben, aber in Wirklichkeit für 150 Mark Wochenlohn dieselben Arbeiten, wie die Erwachsenen verrichten müssen. In der Konfektionsbranche wird in der Saison bis 11 und 12 Uhr nachts gearbeitet. In den Garungs-Geschäften der Textilbranche in Chemnitz gibt es an den Werktagen 10 bis 12 Stunden Ruhe für die Angestellten. Viele der zur Materie eingegangenen Petitionen betreffen in ihren Angaben durchaus noch der Prüfung. Der Verein Berliner Kolonialwarenhändler erklärt z. B., daß ihre Geschäfte eines besonderen Schutzes gar nicht bedürfen, während das gerade Gegenteil von der Kölner Handelskammer behauptet wird, die gewiß objektiv urteilt und feststellt hat, daß kaum eine neunstündige Ruhezeit besteht. In dem Berichte einer Ortskrankenkasse wird deren starke Anknüpfung durch Handelsgebetendinnen auf die lange Arbeitszeit und das Sibirer- oder juristische Gehalt. Unsere Forderung einer zweiseitigen Mittagspause wollen Sie schon aus hygienischen Gründen annehmen. Die Arbeitsordnung, die alle den Beginn der Arbeitszeit anheben, aber nie deren Beendigung, geben die beste Auskunft über die Ausbeutung der Handelsangestellten. Von einer geregelten Arbeitszeit ist fast nie die Rede, aber jede Verpöschung der Angestellten wird mit horrenden Geldstrafen bestraft. In einer Arbeitsordnung aus Saarabien heißt es: Kein Kunde darf, ohne gekaufte zu haben, das Geschäftslokal wieder verlassen. (Große Deiterkeit.) Er muß laufen, sonst kommt er nicht wieder heraus. (Große Deiterkeit.) Die Mittagszeit steht fast überall im Verlehen des Feingehalts und, so einmal die Schlusszeit entgegen ist, findet sich gewöhnlich die Erwiderung, wenn nichts Besonderes vorliegt. Meistens sind auch hohe Strafen gegen die Angestellten eingesetzt beim Übertritt in ein Konkurrenzgeschäft oder bei der Etablierung in einer ähnlichen Branche. Wie sehr der Schutz der Handelsangestellten noch fehlt, erhellt aus der Arbeitsordnung der Deutscher Firma Weichert u. Co. Ich habe diese ganz ungläubliche Arbeitsordnung in einer Photographie bei mir, und ich würde sie auf dem Tisch des Hauses niederlegen, wollte ich nicht mich mit einer unzeitlichen Photographie begnügen. (Gut! hört! bei den Soz.) Die Firma stellt Verkäuferinnen mit 20 Mar

Monatsgehalt an und verbietet ihnen bei Strafe sofortiger Entlassung den Besuch von Konzerten, 3 Stunden im Unterirdischen zu Dresden. Das ist das reine weiße Fleckchen (Sehr richtig! bei den Soz.). Durch solche Arbeitsordnungen werden alle Rechte illusorisch und die Angestellten gemittelt und gemindert. (Sehr richtig! bei den Soz.). Sie werden jetzt verstehen, warum ich meinen Antrag, den den Wünschen der Handelsangestellten, auch nicht sozialdemokratisch, am stärksten, als Mindestforderung bezeichnet habe. In den Kommissionsberichten sehen wir nur den ersten Schritt zu einer Reform, die notwendig in einer Ausdehnung auf das ganze Handelsgebetende gipeln muß. Meine Anträge, die auch etwas gegen die enorme Zeitungsverlängerung thun, sind im Interesse von Leben und Gesundheit der Handelsangestellten eingebracht worden. Ich bitte deshalb dringend um Ihre Zustimmung. (Sehr Beifall bei den Soz.)

Abg. Wallermann (natl.): Gewiß bestehen große Mißstände in den Arbeitsordnungen und Engagements-Verträgen, aber solche Verträge werden vom Gericht niemals anerkannt. Für den Teil des Antrags über die Zeigelegenheit verlan gen, werden meine Freunde eintreten, wenn die Regierung uns darüber aufklärt, daß diese Frage durch das neue Handelsgebetend noch nicht entschieden ist. Die Festlegung der Mindestzeit, wie sie in dem Kommissionsberichte vorliegt, ist mangelhaft, wenn sie in der Meinung ist, ihnen empfehle. Nur ein Teil meiner Freunde wird für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage (Minutalruhestzeit von 10 Stunden) eintreten. Auch bei der Festlegung der Mittagspause bitte ich es bei den Kommissionsberichten zu belassen.

Kentiers- und Wirtschaftskramfessionen.

Staatssekretär Graf v. Helldorf: Es handelt sich hier um lang eingewurzelte Mißstände. Daher dürfen wir nicht gleich mit so scharfen Eingriffen vorgehen, weil sonst die Bestimmungen, deren Kontrolle bei dem engen Verhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen sehr schwierig ist, schwer umgangen werden. Besonders bin ich der Meinung, daß bei der allergrößten Mehrzahl der Geschäfte, mit Ausnahme derer der Lebensmittelbranche, der Ausrüstungsbranche praktisch durchführbar ist. Zunächst aber müssen wir mit der Minimalruhestzeit beginnen und abwarten, ob die Beteiligten nicht selbst zu einer vernünftigen Seite des Lebenswillens gelangen. (Sehr richtig! links.) Die Statistik ergibt, daß die größte Überbürdung des Personal nicht in den Großstädten, sondern in den kleinen und Mittelstädten anzutreffen ist. Die Kommission macht nur einen Unterschied zwischen Städten von über und unter 20000 Einwohnern und Geschäften, die mehrere Geschäfte oder nur einen beschäftigen. Viel mehr kommt es aber nach meiner Meinung auf den Geschäftsbetrieb und die Art der Waren an. In einem Geschäft, das mit Stoffen und Kleidern handelt, herrscht doch ein viel geringerer Verkehr, als in einem Kolonialwarengeschäft. Berücksichtigt man übrigens die Geschäfte mit mehreren Gehilfen, so wird der Aufwand zu diesen ein noch größerer und die kleinen Geschäfte leiden noch mehr unter der Konkurrenz der Großhändler als jetzt schon. (Sehr richtig! rechts.) Deshalb bitte ich Sie also, den Artikel 2 nicht anzunehmen. Die Herren Sozialdemokraten beantragen eine 12stündige Ruhezeit und eine zweiseitige Mittagspause. Wer so viel Zeit zur Ruhe hat, führt ja eine Kentierexistenz. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts.) So ist es aber immer, m. S., wir schiedenden Kulturwegen auf der harten Bahn des praktischen Lebens mühsam vorwärts, bei dem Herren da drüben aber wird ein Paragraf 4 erdacht, gemacht, eingebracht, gedruckt, verteilt... (Auf bei den Sozialdemokraten.) Und abgelehnt! Große Deiterkeit und wir alle sind überflügelt. Die Herren Sozialdemokraten fühlen sich als Wirtschaftskramfessionen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sie erheben die weitestgehenden Ansprüche und erzeugen, wenn sie abgelehnt werden, bei der Masse das Gefühl, daß die Regierung und die anderen Parteien entweder zu wenig Verständnis oder zu wenig Herz für die sozialen Fragen habe. — Daß in einzelnen Vorkommnissen höchst mißliche Verträge vom Prinzipal mit den Gehilfen abgeschlossen werden, die von grauem Gewinntrieb diktiert werden, gebe ich zu. Das darf uns aber nicht verführen, zu weit zu gehen. Was die Anfrage des Herrn Wallermann betrifft, so bin ich der Ansicht, daß durch § 139f des Handelsgebetendens dem

dauernd vom

Reste-Tage 1. bis 6. Dez.

Günstige Gelegenheit zum vorteilhaften Einkauf von **Weihnachts-Geschenken.**

Durch Hinzuziehung der in unserer **bedeutenden Fabrik** angesammelten **Muster-Coupons** kommen in den Verkauf **aparteste Neuheiten der Herbst- u. Winter-Saison.**

RESTE, passend für Kleider, Röcke und Blusen, zu wirklich auffallend billigen Preisen.

Schwarze Reste in enormer Auswahl.

Ültzensche Wollenweberei zu Gera

Fabrik-Niederlage: Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 13-15.

Wann und wo erscheint Venus?

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: M. Richards.
Freitag, den 1. Dezember 1899
Abends 7 1/2 Uhr
77. Vorst. in 3 Akten. 38. Abonn.-Vorst.
1. Viertel. Farbe: rot.

Wagnon.

Große Oper in 3 Akten von A. Thomas.

Sonnabend den 2. Dezember 1899

Zu Fegefeuer.

Schwank in 3 Akten von E. Gelfe
und Aler Engel.

Thalia-Theater.

Donnerstag den 30. November 1899

Else Lehmann.

Die Haubenterde.

Schauspiel in 4 Akten von Ernst von
Widenbruch.

Freitag den 1. Dezember 1899

Die Gräfe.

Schauspiel in 4 Akten von Paul Imdau.

Waihall-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
Donnerstag den 30. November

Abjeheds-Benefiz

für

Anna und Siegmund Linné

und

letztes Auftreten

fämlicher Künstler!

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Heute

Donnerstag abend

Große

Abschieds-Vorstellung

im

Apollo-Theater.

Direktion: Fr. Wichele.

Sämtliche zur Zeit engagier-

ten Künstler treten heute noch

einmal in ihren neuesten

Glanznummern auf.

Bitte ausschneiden!

Vorsitzer erhält

dieses **Von** am

Donnerstag abend

Vorsitzarten u. folg. Preisen:

1. Rang 50 Pf., Balkon 40 Pf.,

2. Rang 30 Pf., Galerie 20 Pf.

Freitag abend:

Gänzlich neuer Spielplan.

Burg-Theater,

Giebichenstein.

Direktion: Karl Schmidt.

Freitag den 1. Dezember 1899

Neuer sensationeller Spielplan.

Nur Künstler 1. Ranges.

Anf. 8 Uhr. Straßenbahn-Verbindung.

Restaur. zur Weltkugel.

Merseburgerstraße 23.

Sonnabend d. 2. Dezbr.

Schlachte-Fest.

Von früh 7 Uhr an Rostfleisch,

nachmittag frische Würst. ff. Bier.

Siegru ladet freundlichst ein

Ullmann.

Zangenberg.

Zu dem am Sonntag den 3. Dezbr.

d. 3. stattfindenden

BALL

des Rauchclubs „Germania“ veranst.
mit ff. Speisen u. Getränken belienst
auf

A. Reinhardt.

Puppenbetten

Oberbett

Unterbett

2 Kissen m.

Ueberzug

12 Mark.

Eduard Graf.

Bettfedern- und Betten-Special-Geschäft

Halle
a. S., Marktplatz 11.

Konsumverein f. Giebichenstein u. Umg.

E. G. m. b. H.

Bilanz für das 6. Geschäftsjahr (vom 1. Okt. 1898 bis 30. Sept. 1899).

Aktiva.	Passiva.				
An Cassa-Bestand	86	81	Per Anteile der Mitglieder	53 001	17
An Waaren-Bestand	115 804	58	Reservefonds	4 037	23
Anvencur	11 732 03		„ Sparschafen	31 000	—
Abfchreibung	10 559	—	„ Dispositionsfonds	1 400	60
Einballagen	1 128	45	„ Entlohnung	6 800	—
Gespinn	5 320 60		„ Umlaufende Werthmarken	700	73
Abfchreibung	1 330 60		„ 1 Creditor	707	73
Aufliegende Koffengelder	16 870	77	„ Reingewinn	148 818	25
Dividenden	3 862	83			
4 Debitoren	3 391	70			
Grundstück	37 196	70			
Gefährten	1 496	50			
Guthaben bei der Sparkasse des Saaltrefes	53 107	61			
	246 464	98		246 464	98

Debet.	Gewinn- und Verlust-Conto.	Credit.			
An Unkosten	54 036	59	Per Gewinn an Waaren	170 447	67
Grundstücks-Unkosten	200	05	„ „ Werthmarken	32 566	10
Utenfiften-Abfchreibung	1 173	03	„ „ Kohlen	8 290	80
Einballagen	604	90	„ Meife	434	50
Gespinn-Abfchreibung	1 330	60			
Rinten	370	84			
Gespinn-Unkosten	5 174	81			
Reingewinn	148 818	25			
	211 709	07		211 709	07

Mitgliederstand.

Bestand am Anfang des Geschäftsjahres 1898/99	3199 Mitglieder
Neu eingetreten im Laufe des Geschäftsjahres	549
	3748 Mitglieder
Ausgetreten durch Kündigung	267
„ „ Uebertragung	3
„ „ Tod	30
„ „ Ausfchluß	2
	302
Bestand am Schluß des Geschäftsjahres	3446 Mitglieder

Die Geschäftshabenden der Mitglieder betragen am 1. October 1899 39 417,68
Vierzug Eingaltungen im Laufe des Geschäftsjahres 17 548,63
zusammen 56 966,31

Die Haftsumme

betragt am 1. October 1898	95 970 Mark
vermehrte sich um	16 470
	Summa 112 440 Mark
Verringerte sich durch 302 ausgeschiedene Mitglieder um	9 060
betragt am 30. September 1899	103 380 Mark

Vorliegende Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Conto haben wir geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Der Aufsichtsrath.

A. Albrecht. A. Arndt. W. Heyne. W. Osterburg. A. Schöfel. H. Seifert.

Die Auszahlung der auf Grund vorstehender Bilanz von der Generalversammlung vom 28. Novbr. beschlossenen Dividende von 13%

findet nur gegen Zurüdgabe des Sortierzettels in unserem Comptoir Eisenborfstraße 25 statt und zwar in folgender Weise:

- Montag den 4. Dezember nachmittags 1-2 Uhr die Buchnummer 1-20, 2-3 Uhr die Nummer 121-240, 3-4 Uhr die Nummer 241-360, 4-5 Uhr die Nummer 361-480, 5-6 Uhr die Nummer 481-600, 6-7 Uhr die Nummer 601-720.
- Dienstag den 5. Dezember nachmittags 1-2 Uhr die Buchnummer 721-840, 2-3 Uhr die Nummer 841-960, 3-4 Uhr die Nummer 961-1080, 4-5 Uhr die Nummer 1081-1200, 5-6 Uhr die Nummer 1201-1320, 6-7 Uhr die Nummer 1321-1440.
- Mittwoch den 6. Dezember nachmittags 1-2 Uhr die Buchnummer 1441-1560, 2-3 Uhr die Nummer 1561-1680, 3-4 Uhr die Nummer 1681-1800, 4-5 Uhr die Nummer 1801-1920, 5-6 Uhr die Nummer 1921-2040, 6-7 Uhr die Nummer 2041-2160.
- Donnerstag den 7. Dezember nachmittags 1-2 Uhr die Buchnummer 2161-2280, 2-3 Uhr die Nummer 2281-2400, 3-4 Uhr die Nummer 2401-2520, 4-5 Uhr die Nummer 2521-2640, 5-6 Uhr die Nummer 2641-2760, 6-7 Uhr die Nummer 2761-2880.
- Freitag den 8. Dezember nachmittags 1-2 Uhr die Buchnummer 2881-3000, 2-3 Uhr die Nummer 3001-3120, 3-4 Uhr die Nummer 3121-3240, 4-5 Uhr die Nummer 3241-3360, 5-6 Uhr die Nummer 3361-3480, 6-7 Uhr die Nummer 3481-3600.
- Sonnabend den 9. Dezember nachmittags 1-2 Uhr die Buchnummer 3601-3720, 2-3 Uhr die Nummer 3721-3840, 3-4 Uhr die Nummer 3841-3960, 4-5 Uhr die Nummer 3961-4080, 5-6 Uhr die Nummer 4081 bis Rest.

Eine Abfertigung außer der Reihe und außer der angegebenen Zeit muß von vornherein abgelehnt werden; auch wird gebeten, nicht vor der angelegten Zeit zu erscheinen.

Der Vorstand.

G. Gerig. F. Walter. H. Gramann. R. Schulze.

Pökelkamm
ohne Knochen, a Bfd. 60 Pf.
Casseler Rippespeer
a Pfund 40 Pf. empfiehlt
Gustav Pasch,
Gr. Klausstr. 38 und
Nietleben, Eisenhüttenstr. 56.

Neumarkt-Fischhalle
33 Gelbstrasse 33.
Heute extra frischen Dorsch
Bfd. 25 Pf. Schellfisch, Rabliau,
Zerelachs, Schollen, lebende
Karpfen Bfd. 80 Pf., lebende
Hechte, Kalle, Schleie, Goldfische,
Fischmüllchen. Alle geräucher-
ten und marinirten Fisch-Waren
billigst. Apfelsinen, Zitronen,
Datteln, Feigen, Ziermüllchen
zu Weihnachtspresents.
Händler erbatien Engros-Preise.
Musculus & Co.

Verkaufe meine überflüssigen Möbel,
als: 1 Kommode mit Glasfront,
mehrere Stühle, darunter 1 Nach-
stuhl und verschiedenes andere.
Ww. Schabert, Zehfchen.
Sofa,
Spiegel und Schrank billig zu ver-
kaufen Vestingstr. 38.
Bretter, Latten,
Bettstellen, Dachpappe etc. verkauft
O. Just, Buderstraße 45.
Selbstgefertigte Flammhaken, Pilot-
haken, weiße Lederhosen in vorzüglich-
sten Qualitäten empfiehlt
W. A. Khrig, Trödel 2.
Gut erhaltener
Anthracit-Ofen
preiswert zu verkaufen
Giebichenstein, Burgstr. 69.
Ziegen-, Hasen-
und Kaninchen-Gelle kaufen fort-
während
Gebr. Danglowitz,
Fischerplan 2.
Apffel und Birnen
vom Kahn an Weineds Brücke billigst
Kühne.
Schiedelstein Gr. Märkerstr. 23 & 24

Meiner wertigen Kundenschaft von Teu-
chern u. Umgeg. hiermit zur Nach-
richt, daß ich am heutigen Tage mein
Kurz-, Galanterie- und Spiel-
waren-Geschäft
Leisnerstr. 19, wieder eröffnet habe.
Durch vorteilhafte Einkäufe bin ich in
der Lage, die billigsten Preise zu stellen.
Bitte mein neues Unternehmen gütigst
unterstützen zu wollen.
Achtungsvoll **Franz Tschorschke.**
Welche gewillt sind, einem Regel-Klub
beizutreten, können sich melden
Liebenauerstraße 157.

Honigkuchen,
bei Entnahme von 3 M. 2 M. Rabatt,
bei 50 Pf. 25 Pf. Christbaum-Kou-
fekt 1/2 Bfd. von 15 Pf. an.
C. Staude, Hanfstr. 23
Pa. junge Schnittbohnen
2 Pfund 35 Pf.
empfiehlt
Carl Höfer, Bärgeße 5.
Ein Schlemmerpaß zu verkaufen.
Giebichenstein, Vestingstraße 23, Hof.

Wann und wo erscheint Venus?

Weissenfels.

Apollo-Theater.

Direktion: Adolf Horn.

Spielplan 18.-30. November.

Areo und Riva, die feilschende
Kolorist-Dame. — Soara Emilia,
die multifacettigen Wunderfinder. — Frä.
Bobby Bellini, Koffm-Soubrette.
Clown Fredolt mit feinen dressierten
Schuldschweine und Blüddogge. — Mad.
Olska, Canamalevin. — Henry
Treway, Jongleur-Quintillibrit auf dem
Geniehl-Trapez. — Anna u. Franz
Verdier, Duett. — Paul Ybb, Der
unrdralige Clown in seinen Original-
Imitationen. — Sepp'l Werner,
Humorist. — Ching und Chang,
die feilschende Akt baten. — Bernhard
Willemly, Humorist. — Wuttke,
Maye, Harvath, Original fadschler
Komiker-Trio.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Jeden Sonntag

von 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr

Große Matinee bei freiem Entree.

Von 4 bis 6 Uhr

Große Nachmittags-Vorstellung

bei halben Preisen.

Freitag nachmittag

Schlachte-Fest.

Von nachmittag 5 Uhr ab Well-

fleisch mit Sauerfrant. Sonnabend

früh Würstuppe, ff. Würstweik,

Rot-, Leber- u. Schwarzwurst.

E. Bodenstein, Thorstr. 25.

Freitag

Schlachte-Fest.

Karl Meyer,

Liebenauerstraße 11.

Freitag

Schlachte-Fest.

J. Banse,

Adolfatenstraße 9a.

Freitag

Schlachte-Fest.

F. Vetter,

Martinstraße 8.

St. Stephan, Zeitz.

Sonntag den 3. und Montag den

4. Dezember findet mein

Rirmß-Schmauß mit Ball

statt. Siegru ladet freundlichst ein

A. Schmidt.

Ratskeller, Weissenfels.

Gr. Burgstraße 19.

Sonnabend den 3. Dezember von

abends 6 Uhr ab

ff. Salzknochen m. Meerrettig

Freitag **Schlachte-Fest.**

Franz Hellmann,

Beth, Nikolaistraße Nr. 6.

Freitag **Schlachte-Fest.**

H. Heule, Beth, Schützenstraße.

Morgen Freitag fr. Würst u. Bratwurst

ff. Rirmß, Beth, Mittelstr.

Sträß. Mittagsstisch Brandenber-

straße 4.

C. Hobass, Reimnauerstr.

10 bis 20 M. Nebenber. stgl.

ff. Reute leb. Stau-

des, auch Frauen, leicht u. anständig zu

erwerben.

Wir, an Industriewerke Rößbach

Post Wolfstein. (Nidmarkte bei).

Unständ. Familien erhalten Wasche,

Wleder etc. auf Teilzahl. u. Discretion.

Dr. H. u. 1497 bei R. Wonne, Halle.

Wädchen oder Frau zum Lumpen-

Sortieren gesucht.

Zu erfragen in der

Wohlschuhhandlung, Rannischelstr. 3.

Bestefte Blätterin

sucht Beschäftigung in und außer dem

Haufe.

Naumburgerstraße 18, 1 r.

Zwei tüchtige

Metallformer

für dauernde Arbeit stellt sofort ein

Joh. Ballhause, Reilstr. 6.

Trochener Handwerker

mit Vorräumen und Wohnung sofort

oder 1. Januar billig zu vermieten.

H. Koch, Nidstr. 4. Ude Marienstr.

Klein-Keller zu verm. Trödel 2 a. Markt.

Danf.

Für die zahlreichen Beweise der Teil-

nahme sowie den schönen Blumen-

schmauß beim Begräbnis unseres lieben

Stiefes jagu vor allen unsern bezi-

häftigen Dant.